

Anlass	2. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Berlin, BMWi, Haus B / Raum D0.031	
Datum / Uhrzeit	21. Juni 2010, 10:30 bis 14:40 Uhr	
Teilnehmer	AKB-2010-36-Teilnehmerliste AKB-Sitzung-02_Scan	
- AKB	Dr. Jürgen Assmann (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW), Dr. Tilman Burggraef (VUP), Dr. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Andreas Kinzel (VMPA), Dr. Stephan Koch (SMS), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Rainer Neumann (ZDH), Dr. Michael Nitsche (BAM), Prof. Dr. Manfred Peters (PTB), Martin Schinke (STMAS), Horst Schneider (VdTÜV), Dr. Undine Soltau (ZLG)	
- Ständige Gäste	Dr. Norbert Leffler, Ingo Ruthemeier, Dr. Gabriele Dudek (BMWi) Norbert Barz, Dr. Folker Spitzenberger (DAkKS)	
	Dr. Hans-Joachim Hummel (UBA), Andreas Lehmann (BMVBS), Reiner Wunsch (BMVBS)	
- GS-AKB	Dr. Frauke Behrens, Michael Franke (BAM)	
Entschuldigt	Monika Büning (Verbraucherzentrale), Heidelinde Fiege (DIBt), Peter Günther (VDMA)	
Tagesordnung	AKB-2010-11rev1-Tagesordnung-02_20100614	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de Tel.: 030-8104 3711
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	
Anlagen	AKB-2010-37-Teilnehmerliste AKB-Sitzung-02_Scan	

Nächste Sitzung	06. September 2010, Berlin, BMWi
------------------------	----------------------------------

TOP 1	<p>Begrüßung durch das BMWi, Bestätigung der Tagesordnung, Geschäftsordnung und Prüfung der Beschlussfähigkeit des AKB, Annahme der Ergebnisniederschrift, Termine</p>
	<p>Herr Leffler eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer. Eingangs erfolgte die Klärung der Frage des Tonbandmitschnitts. Seitens der AKB-Mitglieder bestehen keine Vorbehalte gegenüber zukünftigen Tonmitschnitten der AKB-Sitzungen zu ausschließlich internen Zwecken.</p> <p>Die Tagesordnung wurde um die von EUROLAB initiierte Initiative hinsichtlich der Revision der ISO/IEC 17025 in TOP 6 vorbehaltlich ausreichender Zeitressourcen ergänzt, die Dokumente lagen als Tischvorlagen bereit. Zudem vereinbarte der AKB, TOP 5.4 im Rahmen der Sitzung des Beirats der DAkkS zu behandeln. Die geänderte Tagesordnung wurde angenommen.</p> <p>Beschluss 01/10:</p> <p>Die Geschäftsordnung des AKB (AKB-2010-03rev1-GO_20100604) wurde im vorausgegangenen schriftlichen Abstimmungsverfahren mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit angenommen und bildet nunmehr eine Arbeitsgrundlage für den AKB. Es erfolgte der Hinweis auf eine sprachliche Redundanz in § 5 Abs. 12 / § 7 Abs. 4.</p> <p>Das BMWi stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.</p> <p>Die Ergebnisniederschrift der 1. AKB-Sitzung wurde mit zwei sprachlichen Änderungen angenommen.</p> <p>→ Die GS-AKB nimmt die eingebrachten redaktionellen Änderungen in der Geschäftsordnung des AKB vor und stimmt diese mit dem BMWi ab.</p>
Sitzungs- dokumente	<p>AKB-2010-11rev1-Tagesordnung-02_20100614 AKB-2010-17rev1-Ergebnis der Abstimmung zur GO als Tischvorlage (ersetzt AKB-2010-17-Ergebnis der Abstimmung zur GO) AKB-2010-03rev1-GO_20100604 AKB-2010-09rev1-AKB-Sitzung-01-Ergebnisniederschrift_20100614</p>

TOP 2	<p>Wahl des AKB-Vorsitzenden und des Stellvertretenden AKB-Vorsitzenden</p>
	<p>Mit der Frage nach Vorschlägen zu möglichen Kandidaten leitete das BMWi die Wahl ein. Da die Geschäftsordnung des AKB kein spezifisches Wahlverfahren vorsieht, wurde einvernehmlich die Abstimmung per Handzeichen vereinbart. Aus dem Kreis der AKB-Mitglieder wurden Herr Peters als Vorsitzender und Frau Soltau als stellvertretende Vorsitzende des AKB vorgeschlagen und ordnungsgemäß gewählt. Beide Personen bedankten sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und erhielten Glückwünsche zu ihrer Wahl.</p> <p>Im Anschluss übernahm Herrn Peters die Leitung der AKB-Sitzung.</p>

TOP 3	<p>Regelermittlungskonzept</p>
3.1	<p>Diskussion des Regelermittlungskonzepts</p> <p>Als Grundlage für den Meinungsaustausch diente Dokument AKB-2010-35 mit Anmerkungen aus dem AKB, das als Tischvorlage vorlag.</p> <p>Die Diskussion ergab die Frage, ob die DAkkS nur die Akkreditierungsregeln anwenden darf, die im Ergebnis des Verfahrens zur Regelermittlung im Bundesanzeiger bekanntgegeben wurden. Herausgearbeitet wurde, dass die ermittelten Regeln für die DAkkS bindend sind, sie aber auch Regeln anwenden kann, die nicht durch den AKB ermittelt wurden. Um arbeitsfähig zu sein, muss die DAkkS im Moment Regeln anwenden, die nicht durch den AKB bestätigt sind.</p>

	<p>Zudem wurde verdeutlicht, dass sich an die Regelermittlung anschließende Schritte wie die Bekanntgabe der ermittelten Regeln im Bundesanzeiger oder die formale Implementierung und Veröffentlichung der Regeln durch die DAkKS nicht Gegenstand des Regelermittlungskonzepts sein sollen. Um die Arbeitsfähigkeit des AKB zügig zu erreichen, müssen derzeit Dokumente beschlossen werden, die zweifelsfrei juristisch korrekt, jedoch wahrscheinlich bald wieder zu überarbeiten sind. Zulässige Kompromisse sind daher zum jetzigen Zeitpunkt vonnöten.</p> <p>In Bezug auf die Anwendung von EA-Dokumenten wies die DAkKS darauf hin, dass es bereits europäische und internationale Vorgaben gibt, die von der DAkKS zwingend angewendet werden müssen, um die MLA-Anforderungen zu erfüllen. Probleme können insbesondere dann entstehen, wenn diese Regeln noch nicht an die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 angepasst sind. Konsens herrschte, dass dieser Konflikt auf europäischer bzw. internationaler Ebene gelöst werden muss. Das Regelermittlungskonzept muss dahingehend im Wortlaut juristisch durch das BMWi geprüft werden, insbesondere im Abschnitt 4.</p> <p>Weitere Punkte waren, dass im Regelwerk eine eindeutige Klarheit auch im verwaltungsrechtlichen Sinne erreicht werden muss, dass die GS-AKB als Steuerstelle deutlicher hervorgehoben sollte und dass eine direkte Beteiligung der (Bund/)Länder-Arbeitsgemeinschaften im Dokument fixiert werden sollte, da die Abstimmung mit Befugnis erteilenden Behörden im Umweltbereich aufwändig ist.</p>
3.2	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Im Dokument AKB-2010-35 sollten die Begriffe geprüft und eindeutig verwendet sowie eine klare Abgrenzung von Befugnissen beschrieben und Schnittstellen sorgfältig definiert werden.</p> <p>→ Die GS-AKB überarbeitet das Dokument AKB-2010-35 unter Berücksichtigung aller eingegangenen Bemerkungen und Änderungen.</p> <p>→ Das BMWi prüft das Dokument auf juristische Korrektheit, insbesondere die Aspekte, dass einerseits aktuelle internationale EA-Regeln zwingend angewendet werden müssen, andererseits jedoch einige dieser Regeln im Widerspruch zu anderen Dokumenten stehen (Abschnitt 4: „EA-, ILAC- und IAF-Regeln sowie andere internationale Akkreditierungsdokumente“).</p> <p>→ Die GS-AKB gibt dieses Dokument dem AKB zur Stellungnahme.</p>
Sitzungs-dokumente	<p>AKB-2010-06-Konzept_Regelermittlung_20100413 AKB-2010-30-Regelermittlung Flowchart Assmann 20100611 als Tischvorlage AKB-2010-31-email Metzger Regelermittlungskonzept 20100616 als Tischvorlage AKB-2010-32-Konzept_Regelermittlung - Metzger 20100616 als Tischvorlage AKB-2010-35-Konzept_Regelermittlung - Assmann Metzger Soltau als Tischvorlage (ersetzt AKB-2010-29-Konzept_Regelermittlung Kommentare Assmann)</p>

TOP 4	Einrichtung und Arbeitsweise der Fachbeiräte
4.1	<p>Diskussion zur Einrichtung der Fachbeiräte</p> <p>Das Dokument AKB-2010-16 als Gesprächsgrundlage wurde vorab in Absprache mit der DAkKS erstellt und orientiert sich an deren Strukturen. In dem Dokument wird eine Aufteilung des Fachbeirats 4 in zwei Fachbeiräte und somit eine Gesamtzahl von sieben Fachbeiräten vorgeschlagen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile einer Aufteilung weiterer Fachbeiräte wurde im Sinne einer raschen Arbeitsaufnahme entschieden, dem ursprünglich vorgelegten Vorschlag zu folgen.</p> <p>Ob eine weitere sektorielle Differenzierung vorgenommen werden sollte, wird im Laufe des kommenden Jahres geprüft, wenn erste Erfahrungen bei der Arbeit der Fachbeiräte vorliegen. Dabei muss auch die Arbeit der Sektorkomitees der DAkKS aufmerksam beobachtet werden. Hervorgehoben wurde auch, dass möglichst für alle Fachthemen Fachexperten in den Fachbeiräten des AKB vertreten sein sollen.</p>

	<p>Beschluss 02/10: Der AKB beabsichtigt, die folgenden 7 Fachbeiräte einzurichten:</p> <table border="1" data-bbox="311 235 1348 533"> <tr> <td>Fachbeirat 1</td> <td>Bauwesen / Verkehr / Werkstofftechnik / Materialprüfung</td> </tr> <tr> <td>Fachbeirat 2</td> <td>Geräte- und Anlagensicherheit / Telekommunikation / EMV</td> </tr> <tr> <td>Fachbeirat 3</td> <td>Gesundheit / Forensik</td> </tr> <tr> <td>Fachbeirat 4.1</td> <td>Gesundheitlicher Verbraucherschutz / Agrar</td> </tr> <tr> <td>Fachbeirat 4.2</td> <td>Chemie / Umwelt</td> </tr> <tr> <td>Fachbeirat 5</td> <td>Metrologie</td> </tr> <tr> <td>Fachbeirat 6</td> <td>System- / Personenzertifizierung</td> </tr> </table>	Fachbeirat 1	Bauwesen / Verkehr / Werkstofftechnik / Materialprüfung	Fachbeirat 2	Geräte- und Anlagensicherheit / Telekommunikation / EMV	Fachbeirat 3	Gesundheit / Forensik	Fachbeirat 4.1	Gesundheitlicher Verbraucherschutz / Agrar	Fachbeirat 4.2	Chemie / Umwelt	Fachbeirat 5	Metrologie	Fachbeirat 6	System- / Personenzertifizierung
Fachbeirat 1	Bauwesen / Verkehr / Werkstofftechnik / Materialprüfung														
Fachbeirat 2	Geräte- und Anlagensicherheit / Telekommunikation / EMV														
Fachbeirat 3	Gesundheit / Forensik														
Fachbeirat 4.1	Gesundheitlicher Verbraucherschutz / Agrar														
Fachbeirat 4.2	Chemie / Umwelt														
Fachbeirat 5	Metrologie														
Fachbeirat 6	System- / Personenzertifizierung														
4.2	<p>Geschäftsordnung der Fachbeiräte</p> <p>Mit Blick auf das Dokument AKB-2010-05 wurde angeregt, zunächst einen redaktionellen und wenn möglich inhaltlichen Abgleich mit der Geschäftsordnung des AKB vorzunehmen. Der AKB-Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, Anmerkungen zum Dokument an die GS-AKB zu richten. Ein überarbeitetes Dokument soll dem AKB zur Stellungnahme gegeben werden und als konsolidierte Fassung auf der 3. AKB-Sitzung weiter diskutiert werden.</p> <p>→ Die GS-AKB nimmt einen inhaltlichen und redaktionellen Abgleich der Geschäftsordnung der Fachbeiräte des AKB (AKB-2010-05) mit der Geschäftsordnung des AKB (AKB-2010-03rev1-GO_20100604) vor.</p> <p>→ Die Mitglieder des AKB werden gebeten, Anmerkungen zur Geschäftsordnung der Fachbeiräte des AKB an die GS-AKB zu richten.</p> <p>→ In Absprache mit der DAkKS müssen die Schnittstellen zwischen den Fachbeiräten des AKB und den Sektorkomitees der DAkKS geprüft und definiert werden, was auf der nächsten AKB-Sitzung thematisiert wird.</p>														
4.3	<p>Vorschläge zu Fachbeiratsmitgliedern</p> <p>Das BMWi erläuterte das bisherige Vorgehen zur Auswahl der vorgeschlagenen Personen durch die DAkKS, das BMWi und die GS-AKB. Wesentliche Kriterien für die bisher erfolgte Auswahl umfassen u. a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwägung bereits bekannter Mitglieder aus „Vorläufergremien“ und Sektorkomitees aus ehemaligen Akkreditierungsstellen, - Einbeziehung von Befugnis erteilenden Behörden, - Ausbalancierung der interessierten Kreise und - Berücksichtigung der sektoriellen Breite der Fachbeiräte. <p>Die vorliegende Auswahl diene als erste Diskussionsgrundlage.</p> <p>Es wurde vereinbart, die Vorschlagslisten bis zur 3. AKB-Sitzung für Änderungen (Streichung bzw. Nachnominierung von Mitgliedern) offen zu halten. Die AKB-Mitglieder sollen bei Bedarf mit den betroffenen Einrichtungen selbständig Kontakt aufnehmen, um mögliche Mitarbeiter zu initiieren. Vorschläge zur Besetzung der Fachbeiräte sollen nun ausschließlich aus dem Kreis der AKB-Mitglieder erfolgen und an die GS-AKB gerichtet werden. Es wird angestrebt, dass bis zur 3. AKB-Sitzung vollständige Mitgliederlisten für alle Fachbeiräte vorliegen. Die Besetzung muss ohne Verzug erfolgen, um fachliche Themen bearbeiten zu können.</p> <p>Das BMVBS bat darum, in Fachbeirat 1 die Fachthemen „Schiffsausrüstungen“ und „Fahrerlaubniswesen“ zu streichen, da beide nicht zum Geltungsbereich der EU-Verordnung gehören. Das BMWi verwies auf eine diesbezügliche aktuelle Diskussion mit dem BMVBS; eine Klärung bis zur 3. AKB-Sitzung wird angestrebt.</p> <p>→ Vorschläge für die Besetzung der Fachbeiräte sollen in diesem Stadium nur noch aus dem AKB heraus erfolgen. Die Mitglieder des AKB sind aufgefordert, ihre Vorschläge und Begründungen direkt an die GS-AKB zu richten, welche</p>														

	die Vorschläge für die 3. AKB-Sitzung konsolidiert. Die Vorschlagslisten bleiben bis dahin für Änderungen offen.
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-16-Fachbeiräte Struktur_Arbeitsschwerpunkte AKB-2010-05-GO FB_20100412 AKB-2010-12-FB 5 Mitarbeit_alphabetisch 20100504 AKB-2010-13-FB 5 Mitarbeit_alphabetisch Vorschläge 20100602 AKB-2010-15-FB 5 Begründung Vorschläge 20100602 AKB-2010-18-FB 1 Mitarbeit_alphabetisch 20100611 AKB-2010-19-FB 2 Mitarbeit_alphabetisch 20100608 AKB-2010-20-FB 3 Mitarbeit_alphabetisch 20100406 AKB-2010-21-FB 4 Mitarbeit_alphabetisch 20100614 AKB-2010-22-FB 6 Mitarbeit_alphabetisch 20100609 AKB-2010-23-FB 6 Begründung Vorschläge 20100609

TOP 5	Abstimmung zu weiteren Punkten
5.1	<p>Startpaket der DAkKS</p> <p>Obgleich spezifische Rechtsvorschriften, auf Grund derer Akkreditierungen erteilt werden, keine Akkreditierungsregeln lt. AkkStelleG sind, soll das Startpaket um diese Vorschriften erweitert werden. Vorarbeiten aus der Koordinierungsgruppe des gesetzlich geregelten Bereiches (KOGB) könnten dazu genutzt werden. Die DAkKS ist bereits an das BMWi herantreten, um eine Klärung mit den zuständigen Ressorts zu erreichen. Das Startpaket wird anschließend ergänzt.</p> <p>Derzeit listet das Dokument lediglich die Regeln und Vorgaben verschiedener Herkunft. Vermisst werden seitens des AKB Hinweise zum Anwendungsbereich der jeweiligen Vorgaben. Konsens bestand darin, dass insbesondere für den Kunden der Akkreditierung transparent sein muss, welche Anforderungen oder Regeln für welchen Bereich erfüllt und welche Vorgaben eingehalten werden müssen. Dies könnte auch bereichsspezifisch zusammengefasst werden, was das Verwaltungsverfahren u. U. vereinfachen könnte. Zugleich wurde anerkannt, dass diese Darstellung sehr komplex und deren Pflege zeitintensiv werden könnte. Die DAkKS wies darauf hin, dass das Startpaket bis auf die Nennung der gesetzlichen Grundlagen derzeit ausschließlich Regeln im Sinne des AkkStelleG enthält. Auch die genannten Normen werden bei Anwendung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zu einer Regel im Sinne von § 5 AkkStelleG.</p> <p>Die Diskussion verdeutlichte die Notwendigkeit einer redaktionellen und inhaltlichen Überarbeitung. Das vorliegende Dokument kann im Sinne der Erreichung einer zügigen Arbeitsfähigkeit zunächst nur als erste Arbeitsbasis dienen und muss im weiteren Verlauf kontinuierlich aktualisiert werden. Sobald die Fachbeiräte bzw. die Sektorkomitees arbeitsfähig sind, sollen sie das Dokument weiter konkretisieren und die Anwendungsbereiche präzisieren.</p> <p>Die vier horizontalen Regeln (AKB-2010-25 bis 28), zu denen im Vorfeld aus dem AKB einige Stellungnahmen erfolgten, wurden nicht näher diskutiert. Die GS-AKB wird aus den Kommentaren zu den einzelnen Dokumenten entsprechende AKB-Stellungnahmen generieren und zur weiteren Bearbeitung an die DAkKS leiten.</p> <p>→ Das Startpaket (AKB-2010-07rev1) wird von der GS-AKB redaktionell überarbeitet und von der DAkKS in Bezug auf die Anwendungsbereiche der Regeln ergänzt. Das überarbeitete Dokument wird dem AKB vorgelegt.</p> <p>→ Die GS-AKB sammelt alle Kommentare der AKB-Mitglieder zu den horizontalen Regeln der DAkKS (Dokumente AKB-2010-25 bis 28) und leitet diese zur weiteren Bearbeitung an die DAkKS.</p>
5.2	<p>Webseiten des AKB</p> <p>Die GS-AKB hat unter http://www.akb.bam.de Webseiten eingerichtet und stellte diese</p>

	<p>vor. Es gibt einen öffentlichen, nicht passwortgeschützten Bereich und eine nichtöffentliche Arbeitsplattform (INTERN) für den AKB und seine Fachbeiräte. Die Zugangsdaten für den internen Bereich wurden auf der Sitzung bekannt gegeben, dieser Bereich soll zu gegebener Zeit auch den Fachbeiräten und den ständigen Gästen zugänglich werden. Zudem erhalten die 15 AKB-Mitglieder zukünftig personengebundene Zugänge, die persönliche Abstimmungen erlauben werden. Die GS-AKB steht selbstverständlich für Fragen zur Webseite zur Verfügung und nimmt gern Anregungen und Hinweise aus dem AKB auf.</p> <p>→ Die personengebundenen Zugangsdaten werden vor der nächsten AKB-Sitzung persönlich an die einzelnen AKB-Mitglieder übermittelt.</p> <p>→ Der Vortrag wird den AKB-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.</p>
5.3	<p>Abstimmung zu Vorgängen in EA Aus Zeitgründen wurde dieser TOP nicht behandelt.</p>
5.4	<p>Peer Evaluation der DAkKS¹ Dieser TOP wurde im Rahmen der Sitzung des Beirats der DAkKS erörtert.</p> <p>¹ Gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit dem Beirat der DAkKS</p>
Sitzungs- dokumente	<p>AKB-2010-07rev1-Startpaket Regeln-inkl-DAkKS_20100603 AKB-2010-25-62_sd_001_qualifikationsanforderungen_begutachter_2009_12_15_v1.0 AKB-2010-26-62_sd_002_rahmenprogramm_schulung_begutachter_2009_12_15_v1.0 AKB-2010-27-71-SD-0-001_Akkreditierungsprozess_KBS_20100420_v1.0 AKB-2010-28-71-sd-0-002_flexible_akkreditierung_20100420_v1.0</p>

TOP 6	Verschiedenes
6.1	<p>Welchen Einfluss muss/darf Akkreditierung auf Aktivitäten nehmen, die akkreditierte Stellen außerhalb ihrer Akkreditierung durchführen? Dieser TOP wurde auf der Sitzung des Beirats der DAkKS behandelt.</p>
6.2	<p>Revision der ISO 17025 Aus Zeitgründen wurde dieser TOP nicht behandelt.</p>
	<p>Folgende generelle Maßnahmen wurden im AKB vereinbart:</p> <p>→ Die 4. bzw. 5 AKB-Sitzung soll in Verbindung mit dem Beirat der DAkKS Ende 2010 bzw. im April 2011 stattfinden. Die Klärung der Termine mit den Mitgliedern erfolgt durch die GS-AKB in Absprache mit der DAkKS.</p> <p>→ Die AKB-Mitglieder werden gebeten, ihre Stellvertreter vorzuschlagen.</p> <p>Folgende generelle Festlegungen zur Arbeitsweise im AKB wurden getroffen:</p> <p>→ Rückläufe aus dem AKB erfolgen zukünftig direkt nur an die GS-AKB und nicht an einen erweiterten Verteiler. Diese sichtet die Meldungen, erstellt bei Bedarf neue Dokumentfassungen und wendet sich zurück an den AKB.</p> <p>→ Sitzungsdokumente werden durch die GS-AKB spätestens 14 Tage vor der AKB-Sitzung den berechtigten Personen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Es wurden keine weiteren Themen angesprochen. Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des AKB geschlossen.</p>
Sitzungs- dokumente	<p>AKB-2010-33-Revision der ISO 17025 als Tischvorlage AKB-2010-34-Letter Eurolab to Iso Casco_Rev17025 EL050709201 als Tischvorlage</p>